

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
27. März 2015
Ausgabe 03/15



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf,
Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Frohe Ostern

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern
des Amtes Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2015.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
24. April 2015
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

15. April 2015



Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden und
Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt

Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle,

des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielflächen	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbauamt Schwerin vom 25.02.2015 AZ: 2220-533-02- B 104

Betrifft: Neubau Radweg B 104 vom Abzweig L 01 bei Schönberg bis Roduchelstorf

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, plant den Neubau des Radweges im Zuge der B 104 vom Abzweig L 01 bei Schönberg und Roduchelstorf.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf liegen hiermit in der Zeit vom

06. April 2015 - 07. Mai 2015

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung, 1. OG an der Aushangtafel in 23923 Schönberg während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen abgeben.

Schönberg, den 17.03.2015

gez. *Lehmann* (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

AMT SCHÖNBERGER LAND

Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 10. März 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad), bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

07. April 2015 bis zum 07. Mai 2015

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 befindet sich in der Ortslage Dassow und umfasst die Fläche des ehemaligen Schwimmbades, die angrenzende Verkehrsfläche sowie Teile der angrenzenden Waldflächen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch den Jugendklub,
- östlich: durch Waldflächen,
- südlich: durch die Veranstaltungsfläche,
- westlich: durch Wald und Gewässerflächen.

Die Geltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplana zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Dassow, den 17.03.2015

gez. *Ploen* (Siegel)
Bürgermeister

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Grieben und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 18. März 2015

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, §§ 1, 2 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz

KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777, 833) in Verbindung mit §§ 22, 23, 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grieben vom 22. Januar 2015 folgende Sondernutzungssatzung erlassen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen an dem öffentlichem Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Grieben, und den Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstige öffentlichen Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V):

- a) der Straßenkörper, insbesondere Straßenunterbau und -oberbau, Gehwege, Radwege u. a.
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper,
- c) das Zubehör, wie Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen aller Art u. a.
- d) die Nebenanlagen, das sind Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Verwaltung der öffentlichen Straßen dienen.

§ 2

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch

(1) Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.

Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Grieben (Sondernutzungserlaubnis).

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.

Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

§ 3

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
- b) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie Sonnenschutzdächer über Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 70 cm von der Gehwegkante.
- c) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.
- d) Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums.

(2) Nach § 3 Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 4

Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel 10 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Ändern sich die in dem Antrag aufgeführten Umstände, hat der/die Antragsteller(in) dies unverzüglich unter Vorlage der erteilten Sondernutzungserlaubnis anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sondernutzung länger in Anspruch genommen wird, als ursprünglich angenommen.

(4) Über den Antrag sowie Art und Umfang der Erlaubnis wird schriftlich entschieden.

(5) Für das Erlaubnisverfahren nach dieser Vorschrift finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG M-V Anwendung.

Das Verfahren für eine Sondernutzungserlaubnis kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Errichtung von Stellen mit der Bezeichnung „Einheitlicher Ansprechpartner“ und zur Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschaftskammern vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 729) abgewickelt werden

§ 5

Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Verkehrsfläche erforderlich ist.

(2) Der/die Erlaubnisnehmer(in) ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.

(3) Macht die Gemeinde Grieben von dem ihr vorbehaltenem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der/die Erlaubnisnehmer(in) gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.

(4) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen oder Erlaubnissen, die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher und baurechtlicher Art erforderlich sind, bleiben unberührt.

§ 6

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der mit der Sondernutzung erfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
- b) die Sondernutzungen an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
- c) die Straße (z. B. Belag oder Ausstattung) durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden könnte und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend die Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben werden kann,
- d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

§ 7

Haftung

Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Gemeinde Grieben oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haften der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger und derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt, als Gesamtschuldner.

§ 8

Gebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Die Anlage 1 des Gebührentarifs ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9

Gebührenbemessung

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Satzung. Für Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgesetzt ist und für die keine Gebührenbefreiung vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 10

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisnehmer,
 - c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Benutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 12

Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr befreit sind Sondernutzungen
 - a) zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 - b) durch politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für die Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen,
 - c) durch Verkehrsbetriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs für Haltestelleneinrichtungen.
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung gewährt werden, wenn
 - a) im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzung ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt wird oder
 - b) die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.
- (3) Gebührenermäßigung kann gewährt werden, wenn die Anwendung der Gebührentarife unbillig wäre oder zu einer unbilligen Härte führen würde.

§ 13

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 StrWG M-V sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:
 - a) entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird.
 - c) den Geboten des § 4 Abs. 7 der Satzung zuwiderhandelt,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grieben, den 18. März 2015

gez. *Lenschow* (LS)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Grieben vom 18.05.2015

Gebührentarif

- A. Allgemeine Bestimmungen
 - 1. Bruchteile von Monaten werden bei der Berechnung der Gebühr nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
 - 2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
 - 3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 5,- EUR.

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Höhe der Gebühr in EURO
1.	Baustelleneinrichtungen wie Gerüste, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u. ä. pro qm monatlich	1,00
2.	Aufstellen von Containern (z. B. für Bauschutt, Entrümpelung u. a.) monatlich	30,00
3.	sonstige Lagerung Gegenstände aller Art, und nicht unter Tarif-Nr. 1 fallen pro qm monatlich	1,00
4.	Aufstellung von Masten je Mast monatlich	15,00
5.	sonstige Sondernutzungen pro qm monatlich	3,00 bis 15,00
6.	Aufstellung von Waren einschl. Stellvorrichtungen sowie Verkaufsstände pro qm monatlich	4,00
7.	Automaten, Vitrinen u. ä. pro qm monatlich	4,00
8.	Werbe- und Hinweisschilder je Schild monatlich	1,50
9.	Schaustellungsveranstaltungen, Geschäftseröffnungen pro qm monatlich	5,00
10.	Tannenbaumverkauf pro qm monatlich	2,00
11.	Verkaufsstände, -wagen und -container pro qm monatlich	10,00
12.	Sonstige Sondernutzungen, die überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen pro qm täglich	1,50
13.	kommerzielle Werbung durch Werbeunternehmen	Die Gebühr ist in einem gesondert abzuschließenden Vertrag festzulegen.
14.	Aufstellen von Tischen und Stühlen pro qm monatlich	2,00

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Menzendorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 19. März 2015

Aufgrund des §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, §§ 1, 2 4 und 6 den Kommunalabgabengesetz KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777, 833) in Verbindung mit §§ 22, 23, 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13.01.1993 (GVOBl. M.-V. S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Menzendorf vom 3. März 2015 folgende Sondernutzungssatzung erlassen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen an dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Menzendorf, und den Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstige öffentlichen Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V):

- der Straßenkörper, insbesondere Straßenunterbau und -oberbau, Gehwege, Radwege u. a.
- der Luftraum über dem Straßenkörper,
- das Zubehör, wie Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen aller Art u. a.
- die Nebenanlagen, das sind Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Verwaltung der öffentlichen Straßen dienen.

§ 2

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch

(1) Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.

Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Menzendorf (Sondernutzungserlaubnis).

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.

Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

§ 3

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
- Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie Sonnenschutzdä-

cher über Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 70 cm von der Gehwegkante.

- Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.

- Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums.

(2) Nach § 3 Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 4

Erlaubnis Antrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel 10 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Ändern sich die in dem Antrag aufgeführten Umstände, hat der/die Antragsteller(in) dies unverzüglich unter Vorlage der erteilten Sondernutzungserlaubnis anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sondernutzung länger in Anspruch genommen wird, als ursprünglich angenommen.

(4) Über den Antrag sowie Art und Umfang der Erlaubnis wird schriftlich entschieden.

(5) Für das Erlaubnisverfahren nach dieser Vorschrift finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG M-V Anwendung.

Das Verfahren für eine Sondernutzungserlaubnis kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Errichtung von Stellen mit der Bezeichnung „Einheitlicher Ansprechpartner“ und zur Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschaftskammern vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 729) abgewickelt werden

§ 5

Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Verkehrsfläche erforderlich ist.

(2) Der/die Erlaubnisnehmer(in) ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.

(3) Macht die Gemeinde Menzendorf von dem ihr vorbehaltenem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der/die Erlaubnisnehmer(in) gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(4) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen oder Erlaubnissen, die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher und baurechtlicher Art erforderlich sind, bleiben unberührt.

§ 6

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der mit der Sondernutzung erfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
- die Sondernutzungen an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,

- c) die Straße (z. B. Belag oder Ausstattung) durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden könnte und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend die Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben werden kann,
- d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

§ 7

Haftung

Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Gemeinde Menzendorf oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haften der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger und derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt, als Gesamtschuldner.

§ 8

Gebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Die Anlage 1 des Gebührentarifs ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9

Gebührenbemessung

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Satzung. Für Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgesetzt ist und für die keine Gebührenbefreiung vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 10

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisnehmer,
 - c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Benutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 12

Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr befreit sind Sondernutzungen
 - a) zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 - b) durch politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für die Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen,
 - c) durch Verkehrsbetriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs für Haltestelleneinrichtungen.
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung gewährt werden, wenn
 - a) im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzung ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt wird oder
 - b) die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.
- (3) Gebührenermäßigung kann gewährt werden, wenn die Anwendung der Gebührentarife unbillig wäre oder zu einer unbilligen Härte führen würde.

§ 13

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 StrWG M-V sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:
 - a) entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird.
 - c) den Geboten des § 4 Abs. 7 der Satzung zuwiderhandelt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Menzendorf, den 19. März 2015

gez. Goerke (LS)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Menzendorf vom 19. März 2015

Gebührentarif

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Bruchteile von Monaten werden bei der Berechnung der Gebühr nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- 2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
- 3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 5,- EUR.

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Höhe der Gebühr in EURO
1.	Baustelleneinrichtungen wie Gerüste, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u. ä. pro qm monatlich	1,00
2.	Aufstellen von Containern (z. B. für Bauschutt, Entrümpelung u. a.) pro monatlich	30,00

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Höhe der Gebühr in EURO
3.	sonstige Lagerung Gegenstände aller Art, und nicht unter Tarif-Nr. 1 fallen pro qm monatlich	1,00
4.	Aufstellung von Masten je Mast monatlich	15,00
5.	sonstige Sondernutzungen pro qm monatlich	3,00 bis 15,00
6.	Aufstellung von Waren einschl. Stellvorrichtungen sowie Verkaufsstände pro qm monatlich	4,00
7.	Automaten, Vitrinen u. ä. pro qm monatlich	4,00
8.	Werbe- und Hinweisschilder je Schild monatlich	1,50
9.	Schaustellungsveranstaltungen, Geschäftseröffnungen pro qm monatlich	5,00
10.	Tannenbaumverkauf pro qm monatlich	2,00
11.	Verkaufsstände, -wagen und -container pro qm monatlich	10,00
12.	Sonstige Sondernutzungen, die überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen pro qm täglich	1,50
13.	kommerzielle Werbung durch Werbeunternehmen	Die Gebühr ist in einem gesondert abzuschließenden Vertrag festzulegen.
14.	Aufstellen von Tischen und Stühlen pro qm monatlich	2,00

Dem Freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:

Gemeinde:	Groß Siemz
Gemarkung:	Torisdorf
Flur:	1
Flurstück:	211
Gemeinde:	Damshagen
Gemarkung:	Parin
Flur:	1
Flurstück:	167
Gemeinde:	Warnow
Gemarkung:	Thorstorf
Flur:	1
Flurstücke:	81, 85 und 139

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuerungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde nachzuweisen.

Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. (LS)

M. Knoblich

Dezernent

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 18.03.2015

Im Auftrag

Stadie



Amtliche Mitteilungen

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
- Flurneuerungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.2-74-6196
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Freiwilliger Landtausch „Parin-Thorstorff
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Groß Siemz, Damshagen und Warnow

Schwerin, 17.03.2015

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Groß Siemz, Damshagen und Warnow

Auf Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuerungsbehörde soll der Freiwillige Landtausch „Parin-Thorstorff, Landkreis Nordwestmecklenburg nach §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. den §§ 103a bis 103i des Flurneuerungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen durchgeführt werden.

Bürgerinformationen

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse:

Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015

Vorlage: VO/2/0022/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen gemäß GemHVO.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
10 Ja-Stimmen

Beratung und Beschluss zur 3. Fortführung des Haushalts-sicherungskonzeptes**Vorlage: VO/2/0023/2014****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 3. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Antrag der BFS - Festakt zum „Tag des Ehrenamtes“****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt jährlich einen Festakt zum „Tag des Ehrenamtes“, erstmals am 06. Februar 2015, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Beschluss zur neuen Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf****Vorlage: VO/1/0097/2014****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die neue Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Selmsdorf****Vorlage: VO/8/0002/2014****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Wahl der Ortsteilvertretungen für die Ortsteile der Gemeinde Selmsdorf****Vorlage: VO/1/0099/2014****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende Ortsteilvertreter für die Ortsteilvertretung Hof Selmsdorf:

Detlef Lüth

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende Ortsteilvertreter für die Ortsteilvertretung Lauen:

Gabriela Streckert

Klaus Kolbe

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende Ortsteilvertreter für die Ortsteilvertretung Sülzdorf:

Dirk Diestel

Nancy Hädicke

Wilfried Heße

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende Ortsteilvertreter für die Ortsteilvertretung Teschow:

Dr. Björn Lange

Oliver Knoop

Mathias Schorling

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt folgende Ortsteilvertreter für die Ortsteilvertretung Zarnewenz:

Karina Rakow

Sven Hoffmüller

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Gabriele Streckert in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Stadt-Umland-Kooperation Lübeck****Abschluss einer Grundsatzvereinbarung****Vorlage: VO/4/0062/2014****Beschluss:**

Die Gemeinde Selmsdorf stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Stadt-Umland-Kooperation Lübeck zur aktiven Teilnahme zu.

Abstimmungsergebnis:8 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
1 Enthaltung**Antrag der BFS - Änderung der Aufwandsentschädigung****Vorlage: VO/7/0006/2014****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013.

Abstimmungsergebnis:einstimmig mit
10 Ja-Stimmen**Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,**

die ersten Sonnenstrahlen haben uns auf den Frühling eingestimmt. Hier und da wurden die ersten Grillfreunde wieder aktiv. Und auch im Leben unserer Stadt ist Bewegung zu spüren.

Wer sich die Umgebung des Bahnhofes anschaut wird unschwer erkennen, dass der neue Besitzer dieses Anwesens bemüht ist, Sauberkeit und Ordnung herzustellen, was der DB jahrelang nicht gelang.

Mit der Veranstaltung zum Frauentag „Grand Prix de Eurovision de Männerballett“ gelang dem Organisator erneut ein Volltreffer, der den Namen unserer Stadt wieder in viele Landesteile getragen hat.

Anlässlich des 90. Jahrestages der Gründung unserer Feuerwehr erhielten wir zur Beschaffung eines neuen Fahrzeuges einen ersten Fördermittelbescheid vom Landkreis Nordwestmecklenburg übergeben.

In den Beratungen zur weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete wurden positive Ergebnisse erzielt, die uns hoffen lassen, dass der erste Bauabschnitt nunmehr fertiggestellt werden kann und der zweite Abschnitt in Angriff genommen wird.

Auch die Bebauung in der Marienstraße geht dem Ende entgegen. Schön, dass sich dort gerade junge Familien ein schönes Zuhause geschaffen haben.

Ich denke, dass die Bauherren demnächst auch die Gehsteige und die Grünflächen zu Straße – welche durch die Bautätigkeit in Mitleidenschaft gezogen wurden - wieder herrichten.

Ich danke dem unbekanntem Spender, der mir die Stadtdonierung von 1983 in meinen privaten Briefkasten einwarf. Diese Broschüre werde ich auf Grund des historischen Wertes den Unterlagen der Stadtgeschichte hinzufügen. Allerdings bitte ich die unbekanntete Person, wenn diese mir etwas mitteilen möchte, doch den einen Schritt von meinem Briefkasten zu meiner Hausklingel auszuführen und mir persönlich zu sagen, was er auf dem Herzen hat.

Seine Ansicht auf den Briefkasten zu kleben finde ich nicht schön, abgesehen davon, dass man es als Sachbeschädigung bezeichnen kann.

Also liebe unbekannte Person, keine Angst, ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen zu sprechen.

Nur noch wenige Tage trennen uns vom Osterfest. Am Oster-samstag wird unsere Feuerwehr wie in den letzten Jahren ein großes Osterfeuer neben dem Feuerwehrgerätehaus veranstalten. Und wie immer wird dort auch Zeit sein für Treffen mit Freunden, für einen Plausch und auch für einen Schluck mit Bekannten, für Essen und Trinken sorgen unsere Brandschützer. Spätestens dort sehen wir uns, denke ich.

Noch ein paar schöne Tage im März und ein frohes Osterfest wünscht Ihnen

**Ihr Bürgermeister
Lutz Götze**

**GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

inzwischen haben wir uns alle wohl auf den Frühling eingestellt - es geht wieder raus, in den Garten, auf das Fahrrad, in die Laufschuhe oder einfach einmal zum Spaziergang durch die aufblühende Natur in unserer schönen Gemeinde Lüdersdorf. Jetzt am Wochenende (28. März) heißt es dazu für hoffentlich viele, mitmachen bei der Dorfputzaktion - rechtzeitig zur Osterzeit. Einige haben bereits zugesagt: die Freiwilligen Feuerwehren Palingen und Schattin - auch die Jugendwehren Palingen/Lüdersdorf und Schattin, die Jägerschaften Herrnburg und Schattin/Duvennest, Aktive der Sportvereine SF Herrnburg und SV Lüdersdorf, die Gemein-desozialarbeit Lüdersdorf, ihnen allen schon einmal vielen Dank! Vielleicht sehe ich dann auch manche von Ihnen, liebe Mitbürger, wenn es darum geht, unsere Umgebung etwas ‚hübsch zu machen‘ und von Unrat zu befreien. Hinterher soll die Aktion, dann ab ca. 12.30 h, wieder bei Getränken und Grillwurst für die Helfer, jung und alt, gemeinsam an der Grundschule in Herrnburg ausklingen. Auch eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Arbeit in der Gemeindevertretung mit ihren Ausschüssen - nach dem wichtigen Beschluss in der Januarsitzung zum Haushalt 2015 (die Genehmigung durch den Landkreis steht aber noch aus) - brachte eine Sache auf den Weg, über die ich mich besonders freue: Wir haben die Ausweisung eines weiteren Wohngebiets in Herrnburg auf den Weg gebracht. Mit dem Planungsnamen ‚Bookhorstkoppel‘, einer alten dortigen Flurbezeichnung, sollen in der Straße ‚Am Bahnhof‘, am Ende praktisch gegenüber des Aldi-Marktes, 18 Grundstücke zur Einzel- oder Doppelhausbebauung, erschlossen werden. Die Nachfrage ist weiter da, zumal im ehemaligen Flohmarktgelände von den 44 Grundstücken nur noch acht 8 verfügbar sind. Für das neue Plangebiet haben wir den so genannten Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss gefasst, womit die erste Runde der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ‚eingeläutet‘ ist. Bei normalem Verfahrensablauf, bis Rechtskraft des Bebauungsplans (B-Plan), könnte hoffentlich in der 2. Jahreshälfte 2016 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Genau diese Bau- und Planreife haben wir bei einem anderen Projekt mit Beschluss in der Februarsitzung erreicht: nämlich den Reithof mit Ferienhäusern am ehe-maligen Waldhotel in Schattin. Wir hoffen, dass damit eine weitere positive, auch touristische Entwicklung in unserem südlichsten Gemeindeteil Schattin stattfinden kann. Mit dem Cafe ‚Hof Alte Zeiten‘ ist der Ort ja schon seit einigen Jahren ein beliebtes Ziel für uns aus der Gemeinde, aber auch Besucher aus der Umgebung geworden.



Erwähnen möchte ich dazu noch einen Beschluss des Kreistages NWM zum neuen Nah-verkehrskonzept. Damit soll ab Januar 2016 eine der neuen Hauptlinien (dann über Schönberg und die Raddingsdorfer Kreuzung) - entlang der Landesstraße L 02 - durch die Gemeinde Lüdersdorf bis nach Lübeck hinein (zum ZOB/Hauptbahnhof) führen. So würden zumindest unsere Ortsteile Boitin-Resdorf, Neuleben Wahrrow, Lüdersdorf und Herrmburg an das neue Liniennetz mit festen ‚taktgebundenen‘ Fahrplanzeiten mit eingebunden sein. Hierfür habe ich mich auch im Kreistag stark gemacht, denn ohne diesen Beschluss hätte sich die Situation ‚ÖPNV im Landkreis‘ gar nicht zum Besseren verändert - nun ist wenigstens dieses auf den Weg gebracht. Unsere anderen Ortsteile sollen die Hauptlinie über Zubringerverkehr erreichen können. Es bleibt zu hoffen, dass der neue Plan im Interesse der Bürger auch zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Nun wünsche ich Ihnen eine schöne Osterzeit und viel Freude bei Ihren Frühlingsaktivitäten!

Ihr

Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

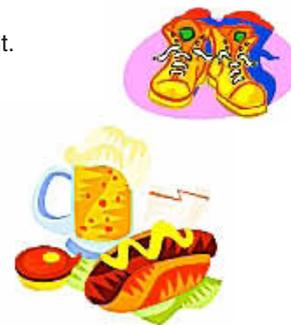
Dorfputz in Menzendorf und den Ortsteilen

Am Samstag, den 11. April 2015 treffen wir uns um 10:00 Uhr zum Müllsammeln am Gemeindehaus.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind herzlich dazu eingeladen.

Denkt bitte an Arbeitshandschuhe und festes Schuhzeug.

Müllsäcke werden vor Ort verteilt.



Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Die Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg März/April 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
28.03.2015	Johann Sebastian Bach: Johann-Passion BWV 245 St.-Laurentius-Kirche Schönberg Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
08.04.2015	Frühlingsfest im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Seniorenverband Schönberg
19.03.2015	Sonderausstellung Medissage „Malerei und Grafik“ im Volkskundemuseum	Volkskundemuseum Schönberg
11.04.2015	Mitgliederversammlung im Volkskundemuseum (Saal)	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
ab 18.04.15	Sonderausstellung Wilhelm Lenschow und das Neue Bauen	Volkskundemuseum Schönberg
25.04.2015	Fahrt nach Kiel mit Besichtigung des Schiffes AIDA cara, Mittagessen an Bord, Fahrt in die Innenstadt mit anschl. Freizeit	BRH Seniorenverband Schönberg
30.04.2015	Maibaumfest	Unternehmen für Schönberg e. V.

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch: 09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag: 14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH-Seniorenverbandes Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags nur im Sommer montags	20:00 - 22:00 Uhr 19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522,
Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)
---------------------------------	------------------	--

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im April 2015

**Sie wissen noch nicht was der April für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!**

immer dienstags

<i>Treff der Singergruppe „HARMONIE“</i>		
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg	
Wann?	17:00 Uhr - 19:00 Uhr	
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf	

Seniorentreff

Wo?	im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7	
Wann?	13:30 Uhr	
Veranstalter:	Volkssolidarität Lüdersdorf	

immer mittwochs

<i>Skatnachmittag</i>		
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg	
Wann?	14:00 Uhr	
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf	

Donnerstag, 16.04.15, 30.04.15

<i>Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)</i>		
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg	
Wann?	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf	

Angebote des Sportvereins Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	
	10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik	
	für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportvereins Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 bis 20:15 Uhr
--------	---------------------

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Dienstag:	16:15 - 17:15 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:15 - 18:15 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Body Skills

Mittwoch	von 18:00 bis 19:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr
----------	---

Taekwondo

Dienstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche
Donnerstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche

Tischtennis

Donnerstag	19:00 bis 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
------------	---------------------	--------------------------------

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Freitag	16:00 bis 17:30 Uhr
---------	---------------------

Fitness mit Musik

Freitag	17:30 bis 18:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche
---------	---------------------	----------------------------

Bodyforming

Freitag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
---------	---------------------	--------------------------------

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

**Wochentag/
Sporthalle an der Grundschule
Herrnburg** **SFH Vereinsheim
Gärtnerieweg 9**

Montag:

15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren-sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	18:30 - 19:30 Uhr	deepWork
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming

Dienstag:

15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rückenfit
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
19:30 - 20:30 Uhr	Rückenfit/ Funktionsgym.		
20:30 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		

Mittwoch:

15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 J.	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.	18:00 - 19:00 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.		
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.		

Samstag

11:30 - 12:30 Uhr Step Aerobic

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim, Gärtnerieweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden**

Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Kinder- und Jugendfußball beim SF Herrnburg

Der Verein Sport- und Freizeit Herrnburg e. V. ermöglicht Kindern der Gemeinde Lüdersdorf sowie auch Kindern benachbarter Gemeinden das Fußballspielen im Verein. Von März bis zum November findet das Training auf dem Sportplatz an der Grundschule in Herrnburg statt, in den Wintermonaten wird in der Halle trainiert. Alle Mannschaften nehmen an den Punktspielen im KfV Lübeck teil. Kinder der Jahrgänge 2004 bis 2009 sind zu folgenden Zeiten herzlich zum Probetraining auf dem Sportplatz in Herrnburg willkommen:

Jahrgang 2004	dienstags und donnerstags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2005	mittwochs und freitags,	16:00 - 17:30 Uhr
Jahrgang 2006	montags und freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2007	montags und freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2008/2009 Mädchen (2000 - 2003)	freitags, dienstags und donnerstags,	16:00 - 17:30 Uhr 17:00 - 18:30 Uhr

Weiterhin suchen wir neue Übungsleiter. Wer also Interesse hat, Kinder und Jugendliche zu trainieren und an Meister-

schaftsspielen teilzunehmen, ist beim SF Herrsburg herzlich willkommen. Eine Lizenz oder ähnliches ist zunächst nicht erforderlich. Wir suchen engagierte Trainer und Trainerinnen mit einem großen Herz und Interesse am Kinderfußball.

Fragen und Auskünfte erteilt: Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein, die kulturellen Angebote anzunehmen. Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:00 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
 14:30 - 17:00 Uhr Kurse: „Töpfern und kreatives Gestalten“
 19:00 - 20:30 Uhr Yoga

Dienstag

14:00 - 16:30 Uhr Seniorencafe
 15:00 - 17:00 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
 15:00 - 16:00 Uhr Vorträge (ProSenior, etc.)

Donnerstag

14:00 - 16:30 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt
 14:30 - 17:00 Uhr „Kreatives Gestalten“

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre

Geplant sind in loser Folge:

- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 0152 28172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.

Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 oder 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr

Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do.	
	(Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich:

monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr

Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow,

Kontakt: 038826 99043

Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für April 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Samstag, 04.04.2015	Osterfeuer	Wiese neben dem Park
Donnerstag, 30.04.2015	Maibaumsetzen	am Springbrunnen

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat April zum Geburtstag

Frau Waltraud Altmann	Schönberg	81 Jahre
Frau Gertrude Basche	Dassow	75 Jahre
Herrn Günther Bäuerle	Schönberg	80 Jahre
Frau Ursula Berodt	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Gertraud Blechert	Schönberg	84 Jahre
Frau Lisa Bolt	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Ingeborg Bomke	Hof Lockwisch	80 Jahre
Herrn Erwin Böttcher	Benckendorf	90 Jahre
Herrn Willi Brasch	Schönberg	87 Jahre
Frau Eva Brombach	Feldhusen	90 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	85 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	90 Jahre
Herrn Erwin Donde	Wieschendorf	75 Jahre
Frau Erika Eudes	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Hans-Dieter Evers	Schönberg	82 Jahre
Herrn Hans-Joachim Federmann	Schönberg	82 Jahre
Herrn Manfred Goerke	Grieben	80 Jahre
Herrn Lothar Gomm	Dassow	83 Jahre
Herrn Ernst Gros	Pötenitz	81 Jahre
Frau Edith Hagedorn	Boitin-Resdorf	80 Jahre
Herrn Hans-Joachim Haut	Sülsdorf	70 Jahre
Herrn Alfred Hein	Wahrsow	83 Jahre
Herrn Harald Hibsches	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hans Hildebrandt	Dassow	89 Jahre
Herrn Horst Hufenbach	Kleinfeld	80 Jahre
Herrn Johann Hyrmann	Schönberg	82 Jahre
Frau Anni Jesse	Schönberg	85 Jahre
Frau Lieselotte Kempcke	Schönberg	81 Jahre

Frau Helga Kessner	Klein Voigtshagen	81 Jahre
Herrn Willi Kienitz	Schönberg	90 Jahre
Frau Lisa Klüßendorf	Benckendorf	85 Jahre
Frau Elisabeth Koch	Schönberg	82 Jahre
Frau Ella Kopp	Schönberg	82 Jahre
Frau Ursula Korth	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Irmgard Kownatzki	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Genofeva Kruse	Schönberg	91 Jahre
Frau Ingeburg Krzimirski	Dassow	81 Jahre
Frau Charlotte Maletzki	Boitin-Resdorf	80 Jahre
Frau Rosemarie Markmann	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Josef Matzke	Schönberg	86 Jahre
Frau Inge Mauch	Schönberg	83 Jahre
Frau Elisabeth Meese	Schönberg	89 Jahre
Frau Alwine Meyer	Schönberg	86 Jahre
Frau Ursula Meyer	Lüdersdorf	81 Jahre
Frau Elisabeth Möllmann-Klaes	Tankenhagen	70 Jahre
Frau Inge Musiol	Schönberg	81 Jahre
Frau Marga Otto	Schönberg	87 Jahre
Herrn Franz Parton	Lüdersdorf	83 Jahre
Frau Gertrud Poley	Dassow	92 Jahre
Frau Gertrud Prestin	Schönberg	84 Jahre
Frau Marianne Preuschoff	Schönberg	75 Jahre
Herrn Jürgen Retelsdorf	Herrnburg	84 Jahre
Frau Edith Rindert	Schönberg	93 Jahre
Herrn Heinz Rösner	Schönberg	86 Jahre
Frau Karla Schönfeldt	Schönberg	75 Jahre
Frau Adeltraud Schumacher	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Heinz Schwarz	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Brigitte Siebel	Pötenitz	75 Jahre
Frau Hertha Spudat	Palingen	81 Jahre
Frau Gisela Stank	Schönberg	70 Jahre
Herrn Helmut Stender	Herrnburg	90 Jahre
Frau Gunda Stephan	Dassow	84 Jahre
Frau Helga Stohl	Dassow	83 Jahre
Herrn Otto Storjohann	Lauen	92 Jahre
Frau Brunhilde Stritz	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Herta Ströhl	Herrnburg	85 Jahre
Frau Erika Tews	Wahrsow	75 Jahre
Herrn Friedrich Thimm	Hof Lockwisch	83 Jahre
Herrn Adolf-Friedrich Trappe	Schönberg	82 Jahre
Herrn Fritz Unthan	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Peter Warschkow	Dassow	75 Jahre
Frau Hella Wedekind	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Margarete Wellmann	Herrnburg	93 Jahre
Frau Lydia Wendland	Klein Neuleben	75 Jahre
Frau Dora Wendt	Schönberg	88 Jahre
Herrn Werner Wendt	Herrnburg	94 Jahre
Frau Alexandra Winckelmann	Törpt	70 Jahre
Herrn Manfred Wittat	Schönberg	70 Jahre
Herrn Konrad Woitanowski	Dassow	81 Jahre

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2014/2015 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den April 2015 vorgenommen?

- 13.04. - 17.04. Klassenfahrt der Klassen 9a und 9b in den Harz - PS: Zahnbürste nicht vergessen!
- 20.04. An diesem Tag besuchen unsere 9. Klassen das BIZ in Lübeck.
- 25.04. Familiensportfest der Grundschule in der Palmberghalle - Veranstalter: Förderverein der Grundschule
Klassen 1 - 4 Sportwettkampf zwischen Eltern und ihren Kindern
Motto: „Gemeinsam geht es besser...!“
Die Schüler der Klassen 1 - 4 und ihre Eltern veranstalten gemeinsame Sportwettkämpfe. Das wird sehr viel Spaß machen, denn wer ist das sportlichste Elternteil oder wer ist der schnellste Schüler?
- 27.04. - 30.04. Klassenfahrt der Klassen 4a - PS: Zahnbürste nicht vergessen!
- 29.04. Lesenacht für die Schüler der Klassen 1-3 im Schulgebäude der Amtsstraße
Diese Veranstaltung an unserer Grundschule hat bereits eine lange Tradition. Eltern, Schüler und Lehrer lesen so lange, bis die nächtlichen Schulgespenster kommen ...

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Leistung zeigen, aber auch Spaß haben!

Liebe Leserinnen und Leser,
vor den Winterferien fand unser Hallensportfest, das schon zu einer Tradition geworden ist, statt. Alle Schüler bestritten ein Kopf-an-Kopf-Rennen um die besten Plätze in den Disziplinen Dreierhopp, Seilspringen, Japantest, Schlängellauf und Tapping. Jeder Teilnehmer war motiviert, gab sein Bestes und hatte auch seine Freude an der sportlichen Betätigung. Nach den Wettkämpfen spielten die Schüler Volleyball und Ball über die Schnur, was ihnen riesigen Spaß bereitete. Natürlich wurden unsere besten Athleten bei den Mädchen und Jungen in den einzelnen Klassenstufen mit Urkunden ausgezeichnet.
Unsere Grundschüler erlebten Ende Januar einen schönen Tag, der ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Auf einem Faschingsfest konnten sie ihre Fantasie und Kreativität in vielen verschiedenen Kostümen unter Beweis stellen und ausleben. Außerdem wurde auch Clown Marco engagiert, der unseren Kleinen viel Unterhaltung und Spaß bereitete. Doch eh man sich versah, mussten wir wieder Leistungen zeigen, z. B. bei der Mathematikolympiade, die am 20.2.2015 und 21.2.2015 in Schwerin stattfand. Da es sich um die Landesolympiade handelte, brachte sie unseren Schülern noch mehr Ansporn. Die 5. und 6. Klassen zeigten am 19.3.2015 ihr mathematisches Können beim Känguruwettbewerb in unserer Schule. Wir drücken ihnen ganz fest die Daumen.

Goldene Hochzeit feiern

Frau Evmorfia und Herr Siegfried Günther
in Herrnburg

Frau Inge und Herr Karl-Heinz Düwel
in Schönberg

Frau Emmi und Herr Fritz Lembke
in Schönberg

Frau Rita und Herr Kurt Borchardt
in Hof Lockwisch

Diamantene Hochzeit feiern

Frau Käthe und Herr Bruno Kraski
in Selmsdorf

Bei Drängeleien oder Raufereien können sowohl kleine als auch größere Verletzungen entstehen. Damit bei Unfällen sofort professionelle Hilfe geleistet werden kann, bilden wir seit diesem Jahr im Rahmen des ganzheitlichen Angebots Sanitäter aus. Jeden Montag treffen sich fünf Schüler der 6.Klasse unter Anleitung von Herrn Schöne, um in Theorie und Praxis ausgebildet zu werden, so dass sie in der Lage sind, Erste Hilfe zu leisten. Im Sommer werden unsere Sanitäter ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei Weiterbildungen in Feriencamps vervollkommen.

Wir hoffen auf weitere „unfallfreie“ Schuljahre!

Schülerredaktion

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

Freitag, 3. April

um 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag

Sonntag, 5. April

um 06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschl. Frühstück im Gemeindehaus

Sonntag, 5. April

um 10:30 Uhr Familiengottesdienst am Ostersonntag

Sonntag, 26. April

um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder mit Taufe

Sonntag, 10. Mai

um 10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Donnerstag, 14. Mai

um 10:30 Uhr Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag

Kirchen-Zwerg (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
wöchentlich

Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr

13. April, 27. April

Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr

20. April, 4. Mai

Bastelkreis 17:30 Uhr

wöchentlich

Chor 20:00 Uhr

wöchentlich

Mittwoch

Christenlehre 1. - 3. Klasse 15:00 Uhr
(wöchentlich)

Christenlehre 4. - 6. Klasse 16:00 Uhr
(wöchentlich)

Hauptkonfirmanden 17:00 Uhr

(14-täglich)

Vorkonfirmanden 17:00 Uhr

(14-täglich)

Junge Gemeinde 18:30 Uhr

15. April

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr

16. April, 30. April, 7. Mai

Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr

9. April - Fahrt nach Elmenhorst: „Tipps fürs Leben“

Freitag

Seniorentreff 15:00 Uhr

10. April

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

03.04., Karfreitag

10:30 Pastor Brunn

03.04., Karfreitag

15:30 Pastor Brunn
Andacht zur Todesstunde

04.04., Karsamstag

20:00 Kantor Minke
Orgelkonzert zur Osternacht

05.04., Ostersonntag

10:30 Pastor Brunn
mit Abendmahl und Kindergottesdienst

06.04., Ostermontag

10:30 Pastor Brunn
mit Kindergottesdienst anschl. Osterbrunch

12.04., Quasimodogeniti

10:30 Pastor Brunn

19.04., Misericordias Domini

10:30 Gem. Päd. Awe
Familiengottesdienst anschl. Kirchencafé

26.04., Jubilate

10:30 Pastor Brunn

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

15. April um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:30 - 21:00 Uhr
Bibelabend	21. April	19:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
Kreistänze für Kinder und Erwachsene	10. und 24. April	15:30 - 17:00 Uhr
Seniorenachmittag	17. April	15:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Lübecker Str.68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow
Gottesdienste

2. April

19 Uhr Andacht mit Abendmahl zum Gründonnerstag
anschl. Abendbrot

3. April

10 Uhr Gottesdienst am Karfreitag

4. April

21 Uhr Suppe am Osterfeuer

22 Uhr Gottesdienst zur Osternacht

5. April

- 8.30 Uhr** Osterfrühstück im Pastorat
9.30 Uhr Ostersingen auf dem Friedhof
10 Uhr Familiengottesdienst mit Osterspiel - anschl. Ostereier-Suchen

6. April

- 10.15 Uhr** Regionalgottesdienst in Lübsee

12. April

- 10 Uhr** Gottesdienst

19. April

- 10 Uhr** Gottesdienst - anschl. Kirchkaffee

26. April

- 10 Uhr** Gottesdienst

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
 Termine: 14. und 28. April

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
 Termin: 16. Und 30. April

Christenlehre

montags um 15 Uhr
Konfirmandenunterricht
dienstags - 14-täglich um 15:15 Uhr

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Pötenitz

c/o Dr. Nölck
 Am Gutshof 1
 23948 Oberhof
 Tel.: 038825 22204, Fax: 038825 22895

Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung
der JG Pötenitz am 07.05.2015 um 19:00 Uhr
in Pötenitz im Bürgerhaus

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Abstimmung zur Auszahlung des Überschusses
6. Wahl eines Kassenwartes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Jagdangelegenheiten, Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen
9. Bericht der Jägerschaft
10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. H.-J. Nölck
Jagdvorsteher

Traditionelles Osterfeuer

Wann: Grün Donnerstag
02. April 2015, 19 Uhr
Wo: Freiwillige Feuerwehr
Neuleben/Boitin-Resdorf

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken
 und Gegrilltem vom Holzkohlegrill gesorgt.



Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf



Der Förderverein
 der Freiwilligen Feuerwehr

Herrnburg

lädt ein zum



OSTERFEUER

Gründonnerstag

ab 19 Uhr

an der Feuerwehr

Sa.4. April
ab 18.00 Uhr

Osterfeuer

am Gerätehaus
Feuerwehr Schönberg
Glühwein, Bratwurst, Bier
und geselliges Beisammensein!

Einladung

Photo: BilderBox

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Über 3000 neue Brautkleider ab je **298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discoun.de

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand

Infos unter www.travfefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668

1. Mai
11.00 - 17.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Feuerwehr Schönberg zum Anfassen!
- auf dem Gelände der Feuerwehr -
Big Band und Blasmusik Kreismusikschule Carl Off

Hubschrauberrundflüge
Gulaschkanone, Bierwagen, tolles Kinderprogramm -> Kinderkarussell, Eis, Hüpfburg, Kinderschminken, Wasserlaufball, Kaffee und Kuchen

Bei uns geht es heiß her im **Jubiläumsjahr** 90

FLYER GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

www.agroneum-altschwerin.de



AGRONEUM

Alt Schwerin



Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

ab 01. April
täglich
10-18 Uhr
geöffnet

Oster-Allerlei 10-18 Uhr
04.04.2015

- Lämmertaufe
- Osterbasteleien
- Leckereien rund ums Ei
- buntes Marktreiben
- Kinderprogramm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im



Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

Landhaus Franziskus - FEWOS in Reit im Winkel

Erholsame Urlaubstage mit einzigartigem Bergblick
Angebot: Raus in die Natur
tolles Wander- u. Freizeitgebiet in Bayern

FEWOS m. 24,40 qm oder 60 qm, gemütlich in Landhausstil eingerichtet; 5 Gehminuten zur Ortsmitte

Sommer 2015:
1-Raum-App. 38 - 43 €
2-Raum-App. 49 - 71 €

Es freuen sich auf Sie Fam. Bichler/Bichler-Paul

Telefon: 0 86 40 / 9 84 30
e-mail: kontakt@landhaus-franziskus.de
website: www.landhaus-franziskus.de



Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 € 0197



Lopa MED
pharma food

www.hotel-breitenbacher-hof.de

DU FEHLST UNS NOCH! AZUBI GESUCHT!



Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung 2015 zum Mediengestalter/in für Digital- u. Printmedien oder zur/m Kauffrau/mann für Büromanagement!

KREATIV?
Leistungsfähig?
ZIELSTREBIG?

Werde bei uns Azubi!

- seriös
- kompetent
- selbstständig
- teamfähig
- vorausschauend

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Herr M. Groß
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
buchhaltung@wittich-sietow.de



- Anzeige -

Zahnimplantat oder Zahnbrücke?

Wissenswertes und Tipps zum Thema Zahnersatz

Es geht so schnell: Ein Unfall beim Sport oder Karies und schon wird der Patient mit der Tatsache konfrontiert, dass ein Zahn nicht mehr zu retten ist. Plötzlich tauchen viele Fragen auf. Nützliche Tipps helfen hier weiter.

Zahnersatz im Überblick: Eine Brücke besteht aus zwei Kronen und einem Brückenkörper, der den fehlenden Zahn ersetzt. Die Kronen werden auf den Zähnen rechts und links der Zahnücke verankert und tragen in der Mitte das Brückenglied. Achtung: Selbst die preiswerteste und zweckmäßigste Variante kann für den Patienten eine Zuzahlung von mehreren Hundert Euro bedeuten.

Implantate gelten als hochwertige Zahnersatzvariante. Bestimmte gesundheitliche Voraussetzungen sind hierbei erforderlich. Zu diesen gehören ein stabiler Kieferknochen sowie ein intaktes Immunsystem. Bei guter Pflege haben Implantate in der Regel eine lange Haltbarkeit. Patienten müssen jedoch mit hohen Zuzahlungen rechnen und sollten sich daher vorab genau informieren.



© Yuri Arcurs

Es gibt Möglichkeiten, die Zuzahlung zu senken und dennoch eine hochwertige Versorgung zu erlangen. Beispiel: Qualitäts-Zahnersatz aus internationaler Produktion. Bei dentaltrade ist eine 3-gliedrige VMK-Brücke (NEM) bereits für 311,18 Euro erhältlich. Für Patienten bedeutet das eine Preisersparnis von 434,54 Euro im Vergleich zu hiesigen Laboren. Mit einem Implantat von dentaltrade lassen sich circa 280 Euro sparen. So können Kostenvergleiche den Weg zu höherwertigeren Versorgungen ebnen.

Weitere Informationen sind unter www.dentaltrade.de verfügbar.

Anzeige

Neuer Orthopädienschuhtechnik- Fachmann bei der Ostsee-Medizin- technik mit neuester Technik

■ Lübeck (ab). Die Firma Ostsee-Medizintechnik ist seit zwanzig Jahren Ihr vertrauensvoller Ansprechpartner für Gesundheitsfragen in den Bereichen orthopädische und therapeutische Hilfsmittel. Als Zwei-Mann-Betrieb wurde es 1995 in Stockelsdorf von Erika und Harald Plenter gegründet. Heute gehören dem Unternehmen mit Hauptsitz in Lübeck und Ostholstein landesweit neun Standorte mit fast fünfzig Mitarbeitern an. Qualität, Leistung und Service sind der Schlüssel zum Erfolg. Und auf die setzt der Inhaber auch weiterhin. Deutlich wird das unter anderem im Bereich der Orthopädie-Schuhtechnik. Daher hat sich Harald Plenter vor Kurzem entschieden, hier personell und technologisch neue Wege einzuschlagen, um auch weiterhin Maßstäbe zu setzen. Mit dem Orthopädie-Schuhmachermeister Stefan Hofmann konnte er dabei einen kompetenten Fachexperten gewinnen, der nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen arbeitet und modernste und einmalige Technik einsetzt. Ab sofort gehören lange Wartezeiten bei orthopädischen Maßschuhen oder therapeutischen Schuhen der Vergangenheit an. Stefan Hofmann gibt einen kleinen Einblick in seine Arbeit und sagt, dass mit dem neuartigen Gerät der betroffene Fuß des Patienten gescannt und anhand der digitalen Daten die entsprechenden Leisten gefertigt werden, mit denen der Schuh maßgefertigt wird. Der übliche Gipsabdruck ist somit in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich. In diesem Bereich arbeitet das Sanitätshaus mit allen gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Mit der Maßanfertigung kann begonnen werden, sobald die Genehmigung des Kostenträgers vorliegt. Das spezielle Gerät wird im Gebiet Schleswig-Holstein nur an zwei Stellen eingesetzt. Zudem ist es mobil einsetzbar, sodass der Patient bequem in seinem Zuhause bedient werden kann. Der neue Orthopädie-Experte Stefan Hofmann ist im Hauptgeschäft Im Gleisdreieck 34 in Lübeck zu finden. Telefonisch ist die Firmenzentrale unter 0451/2907150 erreichbar.



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

DEIN Platz ...
ist bei
uns
reserviert



Willkommen
zum Hochschul-
informationstag !

HIT 2015
am 18. April
10 - 14 Uhr



an der
Hochschule Neubrandenburg

www.hs-nb.de
www.dein-platz.info

Anzeige

Hochschulinformationstag am 18. April in Neubrandenburg

■ Marten Jeschky empfiehlt den Studiengang Geodäsie und Messtechnik an seiner Hochschule Neubrandenburg gern weiter. Er engagiert sich als „Campus-Spezialist“, weil er sich auskennt und gern den Schülerinnen und Schülern, die sich für den weiteren Weg nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife entscheiden möchten, über das Studium und das Studentenleben auf dem Campus in Neubrandenburg berichtet. Er schätzt besonders die persönliche Atmosphäre und die Arbeit in kleinen Gruppen. Von Vorteil sei nicht nur die sehr gute Ausstattung und die modernste Messtechnik, die jedem einzelnen zur Verfügung steht, sondern vor allem die Betreuung und die Qualität der Ausbildung, meint er.



Am 18. April ist Hochschulinformationstag „HIT 2015“. Gemeinsam mit seinen Kommilitonen wird er von 10.00 bis 14.00 Uhr Einblicke in die Labore geben und über die Studiengänge informieren. Von Lübeck ist Neubrandenburg mit dem Auto sehr gut über die A20 zu erreichen. Nicht nur die Nähe zu Berlin und zur Ostsee und die Lage inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte machen diese Hochschule attraktiv, sondern insbesondere das Studienangebot, das Campusleben sowie die günstigen Wohn- und Lebenshaltungskosten. Derzeit studieren hier 2100 junge Menschen. Es hat

sich auch herumgesprochen, dass die Hochschule einige neue berufsbegleitende Angebote im Programm hat. Die Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten den HIT 2015 mit Vorführungen, Vorträgen und persönlichen Gesprächen. Beraterinnen und Berater der Kooperationspartner und die Mitarbeiterinnen der Cafeteria werden dafür sorgen, dass die Gäste umfangreiche Informationen rund um das Studieren mit nach Hause nehmen und sich an dem Tag wohlfühlen werden. Herzlich willkommen an der Hochschule Neubrandenburg, Brodara Straße 2, 17033 Neubrandenburg! Weitere Informationen: www.hs-nb.de

www.wittich.de



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

**Neues vom Ferienpark LENZ
am Plauer See**

Dichte Wälder, weite Seen und unendlich viel Natur - inmitten des Herzens der Mecklenburgischen Seenplatte entsteht derzeit ein unvergleichliches Projekt.

Der eingezogene Frühling lässt den Baufortschritt am Ferienpark Lenz sichtbar werden. Die ersten Häuser sind fertig gestellt und mit viel Liebe eingerichtet worden. Die Außenanlagen erstrahlen in freundlichem Grün und laden mit ihrer regionalen Bepflanzung zum Verweilen ein. Der Hafen, der naturbelassene Strand und die Gastronomie warten auf ihre Gäste, die sich nicht lange bitten lassen und schon zahlreich ihre Ferien gebucht haben.

Die noch ausstehenden Bauarbeiten werden mit großer Rücksicht auf die Erholungssuchenden weitergeführt. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, eines der 42 großzügigen Grundstücke zu erwerben, um dort selbst ein hochwertiges Ferienhaus zu errichten.

Kontaktangaben zum Bauprojekt:
Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß
Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de

Buchungsanfragen:
Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de





**28.03.2015
Kolosseum Lübeck**

**Die Nacht der Illusionen
Neue Show!**



Anzeige

„Magie der Travestie“ Die Nacht der Illusionen

Die Paradiesvögel der Travestie werden Illusion, Phantasie und Wirklichkeit ineinander verschmelzen, sodass es Ihnen schwer fallen wird zu unterscheiden: „Mann oder Frau“? Denn „Travestie ist die Kunst, wo die Verpackung verspricht was der Inhalt nicht hält“. Mit hinreißenden und das Zwerchfell erschütternden Darbietungen, Witzen, Interpretationen von Hits und erotischen Tanzeinlagen werden gut zwei Stunden beste Unterhaltung geboten. Nicht immer jugendfrei, aber stets charmant und niveauvoll präsentiert. Ihre natürlich, feminine Art macht es dem Publikum leicht sich in das Verwirrspiel der Travestie entführen zu lassen. Phantastische Kostüme, perfektes Make-up, Publikumsanimationen und ein Foto mit deinem Star - all das ist ein Garant für ein atemberaubendes Showerlebnis. Nehmen Sie Urlaub vom Alltag und lassen Sie sich entführen in eine ganz andere Welt. In der es heißt: Lachmuskeln trainieren, staunen, Glitter, Glanz und Glamour live erleben.

Wir wünschen Ihnen, und vor allem den Männern wieder viel Vergnügen!

28.03.2015 – Kolosseum Lübeck
Einlass: 19.00 Uhr –
Beginn: 20.00 Uhr

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!
Platzwahl & Tickets online unter: www.magie-der-travestie.de

Per Post:
Tel. 0341 – 35 05 86 86
Konzertkasse Hugendubel:
Tel. 0451 – 702320
Pressezentrum:
Tel. 0451 – 7996060
tips & TICKETS:
Tel. 0451 – 7904400
Citti Park Ticketcenter:
Tel. 0451 – 8969207
Konzertkasse Haase:
Tel. 0800 – 2333330
Reservix:
Tel. 01805 – 700733



DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...
www.NEO-DELPHI.COM

Konfirmations- Danksagungen

AZweb
Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit **AZweb**





bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von



Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Ergebnisse

Wie haben deiner Meinung nach die neuen Trainer bei ihren Vereinen "eingeschlagen"?

Effekte „Neue“ Trainer	
Viktor Skripnik (Werder Bremen)	1,36
Martin Schmidt (1. FSV Mainz 05)	2,66
Pál Dárdai (Hertha BSC)	3,01
Roberto Di Matteo (Schalke 04)	3,23
Joe Zinnbauer (HSV)	3,72
Hub Steevens (VfB Stuttgart)	4,49

Wer sind die Top-Favoriten für den Pokalsieg in dieser Saison? (Mehrfachantworten möglich)

Top-Favoriten DFB-Pokal	
FC Bayern München	93,2%
Borussia Dortmund	83,4 %
VfL Wolfsburg	18,5 %
Borussia Mönchengladbach	9,1 %

Was ist deine Meinung zur von der FIFA geplanten Verlegung der WM 2022 in Katar in den November/Dezember 2022?

Verlegung der WM 2022 in Katar	
Ich finde die Verlegung in den Winter gut	16,1 %
Durch die Unterbrechung der Saison ist ein Schaden für die Clubs und Ligen zu befürchten	84,4 %
Wenn die WM im Winter stattfindet ist Public Viewing in der bekannten Form und seiner einzigartigen Atmosphäre nicht möglich	93,5 %
Die WM hätte niemals nach Katar vergeben werden dürfen	98,6

Wie wichtig ist deiner Meinung nach die Arbeit des Nachwuchsleistungszentrums deines Vereins?

Note 1,29



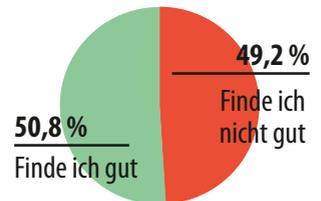
Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

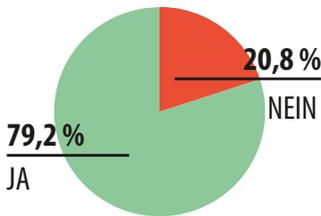
Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

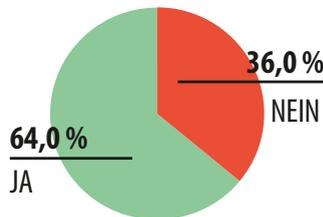
Was hältst du von der Idee Investoren für die Verpflichtung von Nachwuchstalenten zu gewinnen?



Sollten unterklassige Vereine generell das Heimrecht im DFB-Pokal bekommen?



Bist du der Meinung, dass personalisierte Tickets geeignet sind, das Problem der „Fan-Randale“ in den Griff zu bekommen?



Was fasziniert dich am DFB-Pokal besonders? (Mehrfachantworten möglich)

Faszination DFB-Pokal	
KO-System	77,9 %
Im Pokal ist alles möglich	78,1 %
Aufeinandertreffen von David gegen Goliath	57,8 %
Titelchance auf kurzem Weg (6. Spiele)	54,4 %
Hohe Aufmerksamkeit auch für unterklassige Vereine	63,4 %
Live-Übertragung im Free-TV	25,2 %

Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**



www.bundesligabarometer.de

**Für DICH
 Deinen Verein
 und den Sport.**



Österlich dekoriert

Verspielt und farbenfroh ist diese österliche Dekoration: Zwischen Filzblüten und „echten“ Ostereiern verstecken sich auch Eier-Kerzen mit dem RAL-Gütezeichen.

Praktische und hübsche Dekoidee zugleich: Alles zusammen wurde auf einer herkömmlichen Eierpalette platziert – so haben alle Accessoires einen festen Stand und können nicht umkippen. Außerdem eignet sich das Arrangement wunderbar als Mitbringsel zum Osterbrunch und kann so problemlos transportiert werden.



Foto: Gütegemeinschaft Kerzen

WIR WISSEN, WO DER HASE LANGFÄHRT ...

FROHE OSTERN

WÜNSCHT

TAXI-Schmelz

Inh. Sylvia Schmelz-Müller

Lübecker Straße 40
 ☎ (03 88 28) 2 15 83
 📞 0151 24179317

ETL |

Freund & Partner GmbH
 Steuerberatung in Schönberg
 Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
 fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
 Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

HAARSTUDIO SEEHASE STUDIO

Djuna Seehase

BAHNHOFSTR. 5 A · 23923 LÜDERSDORF
 TEL. 03 88 21/6 05 41

Ab 1. April 2015 verstärkt Uwe Kiwitt unser Team.



Foto: LW-Archiv



Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten



DachwerkWigger
Zimmerermeister
Inhaber P. Wigger
Ernst-Thälmann-Str. 15, 23923 Selmsdorf
Mobil 0172/4 42 33 26, Tel. 038823/5 39 68
www.dachwerk-wigger.de



Herzliche Ostergrüße

an alle Kunden, Geschäftspartnern und deren Familie

Wir sind umgezogen!





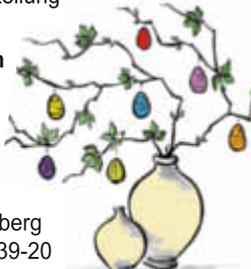
Brennpunkt Schönberg
- BERATUNG - PLANUNG -
- MONTAGE - SERVICE -
KAMINE, ÖFEN UND SCHORNSTEINE
Andreas Eichner
Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

Wir wünschen ein frohes Osterfest



Schlüsselfertige Erstellung und Sanierung von:

- Wohnungsbauten
- Industriebauten
- Gewerbebauten



SZ-Bau GmbH Schönberg
Technology-Straße 3a • 23923 Schönberg
Tel.: (038828) 239-0 • Fax: (038828) 239-20
www.sz-bau.de • info@sz-bau.de

Die Kinder warten auf den Osterhasen

Ein besonderer Grund für die Vorfreude der Kleinen auf das Osterfest ist natürlich der Osterhase, der am Morgen des Ostersonntags seine Schokoladeneier versteckt. Das war nicht immer so: Bis ins 20. Jahrhundert hatte der Hase als Überbringer des Ostereis noch Konkurrenz von Osterfuchs, -storch, -henne oder -hahn. Doch der Hase, der als eines der fruchtbarsten Tiere gilt, hat sich durchgesetzt. Er ist seit rund 100 Jahren das Symboltier - nicht zuletzt, weil ihn die Süßwarenhersteller bald als Vorlage für leckere Schokohasen einsetzten.



Foto: BilderBox



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen

Frohe Ostern





Gärtnerei

Stiefmütterchen 0,39 €



Unser **Frühlingskonzert** findet am **29. März** statt,

Einlass ist ab 11.00 Uhr, es spielt die Band **'The Koasters'**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.




An der Gärtnerei 1 · 23627 Groß Grönau
Tel.: 04509/799919
Mo. - Fr.: 9.00 - 19.00 Uhr und Sa.: 9.00 - 18.00 Uhr
www.gaertnerei-aeschlimann.de



DACHBAU JÖRKE
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE
GMBH & CO. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
 Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de



Kleine Schatzjäger. mso/Foto: Milka

(mso) Ostern ist traditionell ein Familienfest. Im Mittelpunkt dabei steht natürlich die große Ostereiersuche - und das gilt nicht nur bei den kleinen Familienmitgliedern. Doch woher kommt dieser Brauch eigentlich? Bereits vor mehreren tausend Jahren verschenkten die Chinesen bemalte Eier als Symbol für das Erwachen der Natur im Frühling. Bei uns tauchten gefärbte Eier erstmals im 13. Jahrhundert auf. Das Ei stand als Symbol für neues Leben. Die offizielle Bezeichnung "Osterei" wurde im Jahr 1615 zum ersten Mal erwähnt. Im 17. Jahrhundert entstand auch der Brauch, Ostereier zu suchen. Damals galt allerdings nicht nur der Hase als derjenige, der die Eier versteckt, sondern auch der Kuckuck, Storch oder Fuchs.

Kleine Schatzjäger auf Tour

Heute ist die Eiersuche fester Bestandteil des Osterfestes. Die Rollenaufteilung ist meist fest vorgegeben: Die Eltern verstecken, die Kinder sind Schatzsucher und suchen voller Spannung die versteckten Leckereien. Spaß hat aber die ganze Familie. Ideale Verstecke sind zum Beispiel das Blumenbeet, im Blumentopf oder Plätze, die so offensichtlich sind, dass man die süßen Überraschungen übersieht - beispielsweise einzelne Ostereier versteckt im Obstkorb oder einfach mal den Milka Schmunzelhasen im Bücherregal oder auf der Hutablage platzieren. Ein kleines Osterkörbchen eignet sich bestens, um die kleinen Schätze zu sammeln - wenn man ihr Versteck entdeckt hat. Viele weitere Infos und Ideen zu Ostern finden Sie auch unter www.milka.de.

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen

SCHWABE




Bäckerei Cafe
 Bäckerei und Konditorei
 A. Schwabe

Lübecker Str. 7 • 23923 Schönberg/Meckl.-Vorp.
 Tel. 03 88 28/2 12 69

Lübecker Str. 63 • 23942 Dassow • Tel. 03 88 26/8 61 90



Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen




Apothekerin Jana Habeck
 Lübecker Str. 11 • 23923 Schönberg
 Tel. 038828/21225
 Fax: 038828/24373

Feldstraße 23a • 23923 Schönberg
 Tel. 038828/25410
 Fax: 038828/25411

*Festtagswunsch zur Osterzeit:
 Frühling, Sonne, Heiterkeit!*



Steinmetzbetrieb KAULFERSCH seit 1960
 Inh. Vinzenz Kaulfersch
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister
 Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
 Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24 · Funk: 0160/94 91 37 86



Fotos: LM-Archiv



Fröhliches Osterfest

Emil Hempel, Buchhandlung, Schönberg i. Meckl.

Bernd Räsenhöft e. K.

Buchhandlung, Bürobedarf, Schreibwaren, Postagentur
 Marienstraße 2, 23923 Schönberg
 Tel. 038828 21543, Fax 038828 5600, e-Mail: Buchhandlung.Hempel@t-online.de Seit 130 Jahren





Selbst gefärbte Eier zu Ostern

Foto: Surig/Sergio Lussino/spp-o

Mit Ostern ist der Winter endgültig vorüber und der Frühling steht in den Startlöchern. Bevor nach vielen grauen Wochen endlich die Farben in die Natur zurückkehren, kann man beim Ostereierfärben schon mal so richtig in Rot, Blau, Gelb und Grün schwelgen. Die jahrhundertealte Tradition des Eierfärbens bereitet sowohl Kleinen als auch Großen immer wieder viel Vergnügen. Außerdem bietet sie eine schöne Gelegenheit, mal wieder etwas gemeinsam mit der ganzen Familie zu machen. Damit die Ostereier auch gut gelingen, verrät Surig Essig einige hilfreiche Tricks. Schnell und unkompliziert geht das Eierfärben mit gekauften Ostereierfarben. Ein wenig aufwendiger, aber weitaus spannender ist es, mit farbintensiven Lebensmitteln zu experimentieren. Gut geeignet

sind Zwiebschalen, Rotkohl, Rote Bete, Spinat, Tees oder Gewürze. Die Lebensmittel werden zuerst zerkleinert und dann jeweils in Wasser ausgekocht. Die gut gewaschenen Eier (weiße Eier sind besser geeignet als braune, weil die Farben auf ihnen schöner zur Geltung kommen) kochen anschließend zehn Minuten in diesem Sud. Für intensivere Farben bleiben sie noch eine Weile in der Flüssigkeit liegen. Ob gekaufte oder selbst hergestellte Eierfarben: etwas Essig-Essenz (25 %) in der Farblösung (etwa einen Esslöffel auf einen halben Liter Wasser) sorgt dafür, dass die Farbe besser am Ei haftet. Denn Essig-Essenz löst den Kalk der Eierschale leicht an. Zudem verhindert sie, dass die Eier beim Kochen platzen. Ein guter Tipp auch für das „ganz normale“ Frühstücksei. (spp-o)

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt





HEM

Tankstelle



auto
reparatur

Andreas Plescher
 Tankstelle · Waschanlage · Anhänger Verleih
 Reparaturen aller Art · HU (DEKRA)
 An der B 104 · 23923 Schönberg · Telefon 038828/3 44 83
 Telefax 038828/3 44 84 · Mobil 0174/636 77 99



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Friedensstr. 25
23942 Dassow

Tel. 038826 80216
Fax. 03882680579

dornbuschapo@aol.com
www.dornbusch-apotheke-dassow.de



HERZLICHE



Wunderschöne Hasenkerzen

Kerzen begleiten die Menschen seit mehr als 2000 Jahren. Ob als Lichtspender, als Bestandteil von Feierlichkeiten oder als stimmungsvolle Dekoration – auch in Zeiten von moderner Beleuchtung haben Kerzen ihren festen Platz und sind in der Bundesrepublik sehr beliebt: Rund 2,5 Kilogramm Kerzen verbraucht jeder Deutsche laut der European Candle Association im Jahr durchschnittlich. Und das auch rund um Ostern: Frische, kräftige Farben und Kerzen in Hasen- oder Eiform liegen dann besonders im Trend. „Kerzen sind eng mit dem Osterfest verbunden“, weiß auch Alexandra Dörschmann von der Eika Kerzen GmbH (www.eika.de). Drei verschiedene Kerzenformen in 24 Farben produziert das Traditionsunternehmen zur Osterzeit.

Längst werden nicht mehr nur klassische Stumpen-, Spitz- oder Kronkerzen dekoriert. Viele neue Formen bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder auch Gärten. Trendsetter sind etwa Hasenkerzen oder handgefärbte Rustic-Wachswindlichter in Eierschalenform. (spp-o)



Foto: Eika Kerzen GmbH/spp-o

Ostersonntag
geschlossen!

Fröhliche Ostern

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Fa. Spitteck

Lotto, Wäsche, Versandhandel
Aug.-Bebel-Str. 10 · Tel./Fax 038828/27992

Otto... findet'ichZeit.

Ein frohes Osterfest

wünscht Ihnen

*Friseursalon
„Liane“*

Inh. Liane Schulze

23923 Schönberg
August-Bebel-Straße 22
Tel.: 038828-21867
Di. - Fr. 7³⁰ bis 17³⁰ Uhr
Sa. 7³⁰ bis 11⁰⁰ Uhr



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden
und Bekannten

Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95
Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:
• Fensterbänke • Kaminverkleidungen
• Treppenstufen • Treppenpodeste
• Küchenarbeitsplatten • Waschtische
• Grabmale & Grabeinfassungen



Herzliche Ostergrüße

Ich wünsche Ihnen und Ihren
Familien sonnige Osterfeiertage!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

SIEGBERT KELL

Telefon:

0451/49051916

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow • Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 • e-mail: s.kell@wittich-sietow.de





Fotos: LW-Archiv

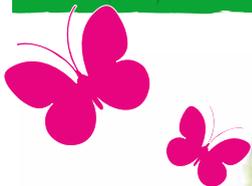


Foto: Knack & Back



**BORRMANN
KOSMETIK**
Kosmetische Fußpflege und Massagen

Bahnhofstraße 3c • 239923 Lüdersdorf
Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25

www.kosmetikstudio-borrmann.de
sigrunborrmann@gmx.de

Ostern gemeinsam genießen

Ostern gehört jedes Jahr zu den Feiertagen, an denen gemeinsame Momente im Vordergrund stehen. Ob beim Brunch, der Eiersuche oder dem traditionellen Osterfeuer - die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Miteinander zu genießen. Wenn sich Groß und Klein um den Esstisch versammelt haben, sind leckere Gerichte

das i-Tüpfelchen für ein gelungenes Fest.

Übrigens: Das Osterfeuer stammt aus alten Zeiten und diente dazu, den Winter zu vertreiben. Die Menschen glaubten, dass der Schein des Feuers eine reinigende Wirkung hätte und die keimende Saat vor bösen Geistern schützt.



RICO SROCK
SABOWER HÖHE 2B
23923 SCHÖNBERG

01573/7256497
ricosrock@freenet.de
KFZ MEISTER

wünscht
**frohe
Ostern**



Ob auswärts oder im Gebäude:
Das Osterfest sei voller Freude!



Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege
und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de







Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm

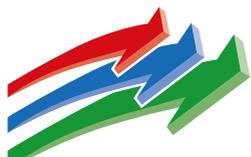
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793



Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> HU*/AU
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifenservice
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

Stark in Service & Leistung



DANA GÖRS
Raumausstattung

Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen

Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

WASCHKRUG -
IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf

- Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung
- Annahmestelle auch im Mönkhof
- Karree bei der Reinigung Worm -

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 0 388 21 - 67 47 9
Fax: 0 388 21 - 67 47 8



NEU!!!
Auto-Pflege



Fzg. Aufbereitung
Innenraumpflege
Fzg. Politur
u.v.m.

LAU BOSCH GMBH
Service

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
Alles wird gut!

Dassower Straße
23923 Schönberg
Tel.: 038828-3440



FSP Partner des TÜV Rheinland



Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH

An der Kirche 13a ✦ 23923 Schönberg ✦ <http://www.sbs-it.de>
(Eingang über Marienstr. 7)

Tel. 038828 / 28249

Computer ✦ Netzwerke ✦ Telekommunikation ✦ Hard- u. Software Service

